Stadtverordnetenwahlen zu Riesa betr.

Zum Wahlkommissar für die Stadtverordnetenwahlen zu Riesa ist der juristische Stadtrat, Herr Dr. jur. [illegible] in Riesa bestellt worden.

Zu Beisitzern des Wahlausschusses für dieselben Wahlen sind ernannt worden die Herren:

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]

sämtlich in Riesa.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Stimmzettel für die Stadtverordnetenwahlen von weißem Papier sein müssen und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen; sie sollen 12 zu 20 cm groß sein (§ 28 Abs. 5 des hies. Ortsgesetzes v. 20. 12. 1918).

Die Stimmzettel für die Wahlen zur Nationalversammlung und zur sächsischen Volkskammer müssen ebenfalls von weißem Papier sein und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein (§ 34 der Wahlordnung vom 30. 11. 1918 u. § 7 der Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums v. 27. 12. 1918).

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1919. Grbm.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die Bürgerschulen zu Riesa.

Ostern 1919 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern zulässig, die bis einschließlich 30. Juni 1919 das 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder, die in eine der hiesigen Bürgerschulen aufzunehmen sind, hat persönlich durch die Eltern oder Pfleger bei den Unterzeichneten zu erfolgen. Es sind anzumelden alle Knaben in der Knabenschule (Goethestraße) und alle Mädchen in der Karolaschule, Zimmer 19.

In der Knabenschule erfolgen die Anmeldungen:

am 13. Januar 1919 (Montag) von 8—11 und 2—4
(Anfangsbuchstaben A bis einschl. K)
am 14. Januar 1919 (Dienstag) von 8—11 und 2—4
(Anfangsbuchstaben L bis einschl. S, ohne Sch)
am 15. Januar 1919 (Mittwoch) von 8—12
(Anfangsbuchstaben Sch, T bis einschl. Z)

In der Karolaschule erfolgen die Anmeldungen:

am 16. Januar 1919 (Donnerstag) von 8—11 und 2—4
(Anfangsbuchstaben A bis einschl. K)
am 17. Januar 1919 (Freitag) von 8—11 und 2—4
(Anfangsbuchstaben L bis einschl. S, ohne Sch)
am 18. Januar 1919 (Sonnabend) von 8—12
(Anfangsbuchstaben Sch, T bis einschl. Z)

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

a) der Impfschein jedes anzumeldenden Kindes,
b) die standesamtliche Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa geboren sind,
c) die Taufbescheinigungen sämtlicher anzumeldenden Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses und aller anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa getauft worden sind.

Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in eine öffentliche Schule aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses zu melden.

Riesa, den 8. Dezember 1918.

Die Direktoren der Bürgerschulen.
Fritzsche. I. V.: Irmischer, Oberl.

Koksverkauf in Gröba.

Infolge großen Vorrates findet von jetzt ab jede Woche Dienstag bis Freitag von 8—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags Koksverkauf in unserem Gaswerk statt. Der Preis ist folgender: Grobkoks 2,50 Mk., Feinkoks 2,35 Mk. pro Zentner.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Wahl zur deutschen Nationalversammlung in Gröba.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke in der Gemeinde Gröba, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahlräume für die am 19. 1. 1919 von vorm. 9 bis nachm. 8 Uhr stattfindende Wahl zur Nationalversammlung sind von der Amtshauptmannschaft Großenhain im Riesaer Tageblatt vom 8. Januar 1919 bekanntgemacht und aus dem Aushang im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 11. Januar 1919, nachmittags 6—7 Uhr, werden in den bekannten Markenausgabestellen die Fleischkarten und Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 14. Januar 1919 zwecks Kundenlisteneintragung bei einem Fleischer abzugeben.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Wählerlisten für die Gemeindevertreterwahl in Gröba.

Die für die Gemeinde Gröba aufgestellten Wählerlisten für die Gemeindevertreterwahlen liegen vom 12. bis 18. Januar 1919 während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindeamte, Zimmer Nr. [illegible], zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bei Verlust des Einspruchsrechtes binnen [illegible] Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei der Ortsbehörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel zu begründen.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Gemeindevertreterwahl in Gröba.

Laut Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. 11. 1918 sind sämtliche Gemeindevertretungen in Sachsen neu zu wählen. Die Wahl der Gemeindevertreter in Gröba findet

Sonntag, den 9. Februar 1919

statt. Es sind 20 Gemeindevertreter zu wählen. Wählbar sind alle Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Tage des Abschlusses der Wählerlisten das 20. Lebensjahr vollendet und im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Stimmberechtigt sind auch die Personen des Soldatenstandes, bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, es sei denn, daß sie sich lediglich zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht im Gemeindebezirk aufhalten. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung ist, wer

1. entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. im Konkurs ist,
3. infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Wahlvorschläge für die Gemeindevertretung, zu deren Einreichung hiermit aufgefordert wird, müssen spätestens

am 19. Januar 1919

bei dem Unterzeichneten eingereicht sein.

Bis spätestens 2. Februar 1919

kann die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge übereinstimmend von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihrer Bevollmächtigten schriftlich erklärt werden.

Beisitzer des Wahlausschusses sind

Fabrikant Robert Geißler,
Pensionär Hermann Hanke,
Oberschaffner Karl Liebermirth,
Expedient Karl Schmidt
} in Gröba.

Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge gelten die nachstehend unter ⊙ abgedruckten Vorschriften.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1919.

Der Wahlkommissar.
Hans, Gemeindevorstand.

⊙

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen höchstens zwei Namen mehr enthalten als Gemeindevertreter zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlage mehrfach aufgeführt sein.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltage beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einheitlicher Wahlvorschlag.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes sowie ihrer Wohnung oder ihrer Geschäftsräume beifügen.

In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß, zur Rücknahme des Wahlvorschlages, sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Kirchgemeinde Zeithain.

Alle kirchlich gesinnten, wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder werden dringend und herzlich zu einer kirchlichen Versammlung für Montag, den 13. 1. 1919, abends 8 Uhr in den Gasthof „Zum Stern" Zeithain eingeladen. Es werden sprechen: Pfarrvikar Reichel: Kirche und Religionsunterricht. Pfarrer Boehneck-Röderau: Kirche und Nationalversammlung. Freie Aussprache.

Der Kirchenvorstand zu Zeithain.
I. A.: Reichel, Pfarrvikar.

Eine Sympathiekundgebung in Leipzig für die Berliner Revolution.

Der Arbeiter- und Soldatenrat, die unabhängig sozialdemokratische Partei und der Ausschuß des Gewerkschaftskartells in Leipzig erlassen in der „Leipziger Volkszeitung" eine Sympathiekundgebung zu Gunsten der kämpfenden revolutionären Arbeiterschaft Berlins. Am Sonnabend soll in Leipzig ein eintägiger Sympathiestreik mit Demonstrationszügen stattfinden.

Schießereien auf dem Bahnhof Leutzsch.

Gestern Vormittag trafen auf dem Bahnhof Leutzsch drei Militärtransporte ein, die für Berlin bestimmt waren. Sie wurden von den auf dem Bahnhofe aufgestellten Matrosen zur Entwaffnung aufgefordert. Als diese nicht erfolgte, kam es zu einer Schießerei, bei der, wie das „Leipz. Tagebl." vernimmt, von den Truppen ein Offizier und zwei Mann getötet und 7 verletzt wurden, während die Matrosen einen Toten und 2 Schwerverletzte haben sollen. Es wurden dann Verhandlungen eingeleitet. Den Soldaten wurde ein Ultimatum gestellt, bis 12 Uhr 30 Min. die Waffen niederzulegen. Bis 1 Uhr war dies jedoch noch nicht geschehen. Anscheinend wird weiter verhandelt. Der Bahnhof ist abgesperrt. In dem angrenzenden Walde sollen mehrere Maschinengewehre und drei Geschütze aufgestellt sein. Um 2 Uhr mittags war die Lage noch immer nicht geklärt. Ein Teil der Regierungstruppen hat sich ergeben. Es scheint, daß dies aber nicht die ganze Besatzung der Züge gewesen ist.

Zu den gestrigen Vorgängen auf dem Bahnhof Leutzsch meldet das „Leipz. Tagebl." weiter, daß die Soldaten schließlich ihre Waffen ablieferten und darauf der Zug nach Dahlen weiterfuhr. Weiter wird berichtet: Am Donnerstag 7 Uhr sind insgesamt 8 Militärzüge, die Mannschaften, Waffen und Munition nach Berlin befördern sollten, auf der Station Leutzsch angehalten und die Begleitmannschaften entwaffnet worden. Da es hierbei jedesmal ohne Kämpfe nicht abging, hat sich bis gestern abend die Zahl der Toten auf 8, die der Verwundeten auf 13 erhöht. In den Abendstunden wurden die Posten und Mannschaften, die den Auftrag haben, die einfahrenden Militärzüge anzuhalten, weiter nach Markranstädt verlegt.

Ueber die Vorkommnisse gibt der Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig folgende Darstellung: Gestern Vormittag in der 10. Stunde traf auf Bahnhof Leutzsch ein aus der Lahngegend kommender Militärzug ein, dessen Mannschaften für Berlin zu gegenrevolutionären Zwecken bestimmt waren. Die Truppen waren vollkommen bewaffnet, mit Handgranaten und Maschinengewehren ausgerüstet. Da in der gestrigen Hauptsitzung des A.- und S.-Rates Leipzig ausdrücklich beschlossen worden war, daß alle nach Berlin durchfahrenden bewaffneten Truppen auf den Leipziger Bahnhöfen entwaffnet werden sollten, so sollten die auf dem Leutzscher Bahnhof postierten Sicherheitsmannschaften auch die Entwaffnung dieses Militärzuges vornehmen. Von einigen Offizieren des Transportes wurde jedoch daraufhin in unüberlegter Weise der Befehl zum Feuern gegeben, worauf auch die Sicherheitsleute von der Waffe Gebrauch machten. Bei diesen bedauerlichen Vorkommnissen wurden ein Sicherheitsmann und zwei Mann des Militärtransports getötet und 5 Mann verwundet. Um derartige bedauerliche Vorkommnisse künftighin zu vermeiden, wird nochmals auf den Beschluß des A.- und S.-Rates Leipzig hingewiesen, daß er im Hinblick auf die Vorkommnisse in Berlin nicht dulden könne, daß gegenrevolutionäre Truppen die Leipziger Vorortbahnhöfe passieren. Er habe daher angeordnet, daß die nach Berlin durchfahrenden mit Waffen versehenen Truppen entwaffnet würden.

Die Kämpfe in Berlin.

Die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung, dem Zentralrat und den revolutionären Obleuten sind nunmehr endgültig gescheitert. Wie halbamtlich mitgeteilt wird, hatten die revolutionären Obleute dem Zentralrat einen Kompromißvorschlag unterbreitet, wonach sie bereit seien, die besetzten bürgerlichen Zeitungen räumen zu lassen. Dagegen sollte der „Vorwärts" nicht herausgegeben werden. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Falsch ist die Mitteilung, daß der Belagerungszustand über Berlin verhängt worden sei. Eine solche Maßnahme ist von keiner Seite ausgegangen. Die „Frankf. Zeitung" meldet aus Berlin: Von den Vertretern der linken Gruppen war vorgeschlagen worden, dem Blutvergießen dadurch ein Ende zu machen, daß Ebert, Scheidemann und Noske zurücktreten und dafür zwei Unabhängige und ein Kommunist in das Kabinett eintreten sollten. Der Zentralrat hat diesen Vorschlag einstimmig abgelehnt. Die revolutionären Obleute und Vertrauensmänner der Groß-Berliner Betriebe, der Zentralvorstand der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Berlins und die Zentrale des Spartakusbundes ließen in den Straßen ein in schärfster Tonart gegen die Regierung Ebert-Scheidemann gerichtetes Flugblatt verteilen, in dem zum Generalstreik und zu den Waffen gerufen wird. Es heißt darin u. a.: Auf zum letzten Entscheidungskampf. Der Generalstreik muß eure erste Antwort sein. Bewaffnet euch gegen eure Todfeinde, die Ebert-Scheidemann. Zerschmetterung der Revolution, Zerschmetterung der Ebert-Scheidemann. So heißt die Alternative. Für die Kühnheit der Spartakusleute ist es bezeichnend, daß an den Anschlagsäulen gestern ein Plakat erscheinen konnte, auf dem man sah, wie eine erbitterte Volksmasse Scheidemann aufhängte. Darunter standen nur die lakonischen Worte: „Am 10. Januar." — Die Gesamtverluste der letzten Tage beziffern sich auf 200 Tote und Verwundete. Die „Frankfurter Nachrichten" melden aus Berlin: Die Regierung hat jetzt 500 Studenten angeworben, deren Bewaffnung bereits stattgefunden hat. Die einzelnen Studentenkompanien werden von Frontoffizieren geführt. Die Zahl der Regierungstruppen soll jetzt auf 70- bis 80 000 Mann angewachsen sein. Das Haupttelegraphenamt und das Fernsprechamt sind in den Händen der Regierung. Nach neueren Mitteilungen soll Hindenburg doch in Berlin sein. In der vorletzten Nacht ist neben der Reichsdruckerei auch das Proviantamt und die Feldbäckerei in der Köpenickerstraße durch Regierungssoldaten zurückerobert worden. Am Vormittag setzten sich Regierungstruppen wieder in Besitz des großen Proviantamtes in Tempelhof. Ueber die Volksmarinedivision wird berichtet, daß sie zum größten Teil wieder zu den Spartakisten übergegangen sein soll. Angesichts der Ereignisse, die sich jetzt der Vollendung zuneigen, hat die Berliner Sicherheitswehr, die bisher voll für Eichhorn einstand, ihre Haltung geändert und ist mit allen 14 Kompanien in Stärke von 3600 Mann zur Regierung übergegangen. Die Brauerei Böhow am Prenzlauer Tor ist von Spartakus besetzt worden. Auf das Polizeipräsidium wurde das Feuer aus einem Steilfeuergeschütz eröffnet. Es verlautet, daß das Polizeipräsidium von Regierungstruppen genommen worden ist und daß Eichhorn geflüchtet ist. Eine Bestätigung dieser Meldung steht noch aus.

Mehrere Hundert tote Spartakisten.

)(Frankfurt a. M. Die „Frankfurter Nachrichten" melden aus Berlin: Die furchtbaren Straßenkämpfe in Berlin haben in der letzten Nacht einen nicht zu überbietenden Höhepunkt erreicht. Der Schlesische Bahnhof ist nach stundenlangem Kampf mit Maschinengewehren und Geschützen durch die Regierungstruppen zurückerobert worden. Mehrere Hundert tote Spartakisten, fast alle mit Bauchschüssen, liegen im Bahnhofsgebäude. Die Straße Unter den Linden ist im Besitze der Regierungstruppen. Es wurden mehrfach Steilfeuergeschütze aufgestellt. Mutmaßlich wurde über das Schloß hinweg das Polizei-Präsidium beschossen. Stundenlange Kämpfe hat es im Zeitungs-Viertel gegeben. Hier wurden bis gestern Abend 80 Tote und zahlreiche Verwundete gezählt. Die Döberitzer Heerstraße ist von Regierungstruppen besetzt. Für heute, spätestens bis morgen ist die Verhängung des Belagerungszustandes und des Standrechtes über Berlin zu erwarten. Damit dürften die Kämpfe in ihre letzte entscheidende Phase treten.

)(Berlin. Wie ein Berichterstatter meldet, erschien Spartakus gestern in Döberitz im Fliegerlager und verlangte vom Soldatenrat die Herausgabe der schweren und leichten Fliegerbomben. Der Kommandant, der Vorsichtsmaßnahmen getroffen hatte, erklärte darauf, daß er auf keinen Fall die Sprenggeschosse aus der Hand geben werde. Nach dem Abzug der revolutionären Arbeiter ließ der Soldatenrat das gesamte Lager an Bomben auf freiem Felde in die Luft sprengen, um jeder Ueberrumpelung vorzubeugen.

)(Frankfurt a. M. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" ist auch Frau Radek in Berlin eingetroffen. Sie hat, wie das Blatt aus gutunterrichteter Quelle hört, sich ihrem Vertrauten gegenüber sehr optimistisch über die organisatorischen Erfolge ihres Mannes in Berlin ausgesprochen.

Spartakistenputsche im Reiche.

In Halle wurde die konservative „Hallesche Zeitung" von Spartakusleuten besetzt, die erklärten, die Zeitung als „Rote Fahne" herausgeben zu wollen. In den frühen Morgenstunden wurde die Besetzung der Zeitung wieder aufgehoben. Der Chefredakteur der demokratischen Saalezeitung befindet sich seit Dienstag in der Haft des Soldatenrats.

In Düsseldorf wurden das Telegraphenamt und das Fernsprechamt von Spartakisten besetzt. Von den Unabhängigen verhaftet wurden Kommerzienrat Eich, der Generaldirektor der Mannesmannwerke, und der Handelskammersyndikus Dr. Brandt, beide bürgerliche Wahlkandidaten.

Der „[illegible] Zeitung" wird aus [illegible] [illegible]